

HGM Energy Bremen

ACHTUNG!!!

Wichtige Information für das Verhalten auf dem Gelände der HGM Energy GmbH

Seit dem 1. Juli 2004 muss das HGM Tanklager Bremen den Anforderungen des ISPS-Codes (Teil A und B) und SOLAS XI erfüllen. Diese Anforderungen resultieren aus den Anschlägen vom 11. September 2001.

Betreiber von Hafenanlagen sind laut Gesetzgebung verpflichtet, alle Zugänge von Personen auf das jeweilige Gelände zu kontrollieren und zu überwachen. Daher ist der Zugang zum HGM Tanklager Bremen ab Mitte Juli nur noch mit einer personenbezogenen PIN-Nummer und fahrzeugbezogenen Magnetkarte möglich.. Für die Ausgabe der ID-Karten benötigen wir alle Fahrzeugdaten. Für die Ausgabe der PIN benötigen wir immer den Namen, die Personalausweisnummer, den Arbeitgeber sowie den gültigen Nachweis über die GGVSE-Schulung desjenigen, auf den die PIN ausgestellt werden soll. Die Ausgabe bzw. der Erhalt wird mit der Unterschrift des Empfängers quittiert. Personen, die sich zusätzlich auf dem TKW befinden, müssen angemeldet werden und erhalten einen Besucherausweis, der bei Ausfahrt wieder eingezogen wird. Mit dieser Karte muss sich **immer** bei Zufahrt angemeldet und bei Ausfahrt wieder abgemeldet werden.

Die fahrzeugbezogene ID-Karte, die die eigentliche Automatisierung steuert, muss auch weiterhin bei Einfahrt durch den jeweiligen Kartenleser gezogen werden.

Bei Ausgabe der Karte erfolgt eine kurze Unterweisung zum Gebrauch, gleichzeitig eine Sicherheitsunterweisung und ggf. eine Einweisung an den Verladeeinrichtungen.

HGM Energy GmbH ist verpflichtet, den Missbrauch der ID-Karte oder ein Nichtbefolgen der HGM-Sicherheitsbestimmungen zu ahnden. Gravierende Verstöße gegen die Verhaltensregeln können ein sofortiges Verladeende mit verbundenem Zugangsverbot zum Tanklager nach sich ziehen.

Wenn es zum Verlust der Karte kommt, wird eine Bearbeitungsgebühr von €100,00 fällig. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

HGM Energy GmbH